



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 23.01.2026

Beschleunigung asylgerichtlicher Verfahren in Hessen – Wirkungen, Verteilungsfolgen und Steuerungsgrundlagen

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

Zur Beschleunigung asylgerichtlicher Verfahren hat das Land Hessen organisatorische Maßnahmen ergriffen, insbesondere die Konzentration bestimmter Asylverfahren an einzelnen Verwaltungsgerichten. In bisherigen Antworten wurde ausgeführt, dass belastbare Aussagen zu den Wirkungen dieser Maßnahmen zunächst nicht möglich seien (vgl. u. a. Antwort auf die Kleine Anfrage, Landtags-Drucksache 21/431).

Nachdem diese Maßnahmen nun seit geraumer Zeit umgesetzt sind, stellt sich die Frage, welche konkreten Effekte tatsächlich eingetreten sind, wie diese gemessen werden und ob sich Belastungen zwischen Gerichten oder zwischen unterschiedlichen Verfahrensarten verlagert haben.

Vorbemerkung Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:

Auf die sich stets dynamisch entwickelnde Anzahl der Asylverfahren reagiert das Land Hessen fortlaufend durch verfahrensoptimierende organisatorische Maßnahmen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und Verfahrenslaufzeiten zu verkürzen, werden einzelne Herkunftsstaaten an Gerichten und in Spezialspruchkörpern mit besonderer Expertise zu dem jeweiligen Herkunftsstaat konzentriert. Auf diese Weise soll vorhandenes Wissen möglichst effizient eingesetzt und gleichzeitig auch eine möglichst einheitliche Rechtsprechung schon in der ersten Instanz geschaffen werden, was wiederum einen verfahrensverkürzenden Effekt auf die zweite Instanz haben soll. Bei jeder Beurteilung der Wirkung der Konzentrationsmaßnahmen ist indes zu beachten, dass bisher nur eine Datengrundlage von zwei Jahren zur Verfügung steht, die – insbesondere angesichts weiterer ursächlicher Faktoren (z. B. Fluchtbewegungen, Tätigkeit des BAMF) – bisher nur eine vorsichtige Einschätzung erlaubt, welcher Effekt (anteilig) auf welche Ursache zurückzuführen ist. Daher werden die Auswirkungen der Konzentrationsmaßnahmen auf einer sich stetig vergrößernden Datengrundlage weiterhin kontinuierlich beobachtet und ausgewertet.

Zu den Konzentrationsmaßnahmen im Einzelnen:

Konzentrationsmaßnahme Nr. 1 (Verwaltungsgericht Gießen)

Zum 1. Januar 2024 wurden die Verfahren aller Herkunftsländer mit Ausnahme der Länder Afghanistan, Äthiopien, Eritrea, Irak, Iran, Pakistan, Russische Föderation, Somalia, Syrien und Türkei dem Verwaltungsgericht Gießen zugewiesen.

Konzentrationsmaßnahme Nr. 2 (Verwaltungsgerichte Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden):

Zum 1. September 2025 wurden die Zuständigkeiten für die Verfahren von Asylbewerbern aus Äthiopien und Eritrea dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, für die Verfahren aus dem Irak und Pakistan dem Verwaltungsgericht Kassel und für die Verfahren aus der Russischen Föderation und Somalia dem Verwaltungsgericht Wiesbaden zugewiesen.

Weitere organisatorische Maßnahme Nr. 1 (Verwaltungsgericht Darmstadt)

Am Verwaltungsgericht Darmstadt wurde zum 1. August 2024 eine reine Asylkammer eingerichtet, die sich dort ausschließlich der Bearbeitung von Asylverfahren widmet.

Weitere organisatorische Maßnahme Nr. 2 (Verwaltungsgerichtshof)

Am Verwaltungsgerichtshof wurde zum 1. Oktober 2025 ein neuer Asylsenat eingerichtet.

Das Land Hessen beobachtet die Entwicklung der asylgerichtlichen Verfahren fortlaufend und wird auf eine weitere Spezialisierung und Konzentration hinwirken.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer asylgerichtlicher Verfahren seit Einführung der Konzentrationsmaßnahmen entwickelt?

Bitte getrennt nach Hauptsache- und Eilverfahren sowie nach Kalenderjahren darstellen.

Im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung der nachfolgenden Konzentrationsmaßnahmen werden die durchschnittlichen Verfahrensdauern der Geschäftsjahre 2023 (vor Konzentration) sowie der Jahre 2024 und 2025 in Monaten dargestellt. Daraus lässt sich eine erhebliche Verkürzung der Laufzeiten ableiten; im Zeitraum der getroffenen Konzentrationsmaßnahmen im Umfang von mehr als zwölf Monaten (betreffend Asylhauptsacheverfahren).

Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren
Verwaltungsgerichte Hessen insgesamt:

Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in Monaten	2024	2025
Asylhauptsacheverfahren	24,5	16,5
Asyleilverfahren	1,2	1,1

Frage 2 Wie unterscheiden sich die aktuellen durchschnittlichen Verfahrensdauern zwischen den Verwaltungsgerichten in Hessen bei asylgerichtlichen Verfahren?

Bitte nach Gericht und Verfahrensart aufschlüsseln.

Die durchschnittlichen Verfahrensdauern in Asylverfahren im Geschäftsjahr 2025 bei den einzelnen Verwaltungsgerichten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in 2025 in Monaten	Asylhauptsacheverfahren	Asyleilverfahren
VG Darmstadt	31,2	1,7
VG Frankfurt am Main	14,1	1,4
VG Gießen	12,4	0,7
VG Kassel	11,1	0,5
VG Wiesbaden	14,0	2,1

Frage 3 Welche Entwicklung haben die Erledigungszahlen asylgerichtlicher Verfahren seit Einführung der Konzentrationsmaßnahmen genommen?

Bitte nach Gericht, Jahr und Verfahrensart aufschlüsseln.

Die Erledigungen in Asylhauptsachenverfahren und der Asyleilverfahren haben sich bei den Verwaltungsgerichten in den Jahren 2024 bis 2025 lassen sich den untenstehenden Tabellen entnehmen. Das VG Gießen war das erste Gericht in Hessen, bei dem Verfahren konzentriert wurden. Insgesamt konnten die Erledigungszahlen bei fast allen Gerichten (teils erheblich) gesteigert werden.

Erledigungen in Asylhauptsacheverfahren	2024	2025
VG Darmstadt	1.363	1.580
VG Frankfurt am Main	1.248	1.433
VG Gießen	1.886	2.728
VG Kassel	1.305	1.144
VG Wiesbaden	944	903

Erledigungen in Asyleilverfahren	2024	2025
VG Darmstadt	315	549
VG Frankfurt am Main	405	681
VG Gießen	1.082	1.598
VG Kassel	288	496
VG Wiesbaden	268	442

Frage 4 Wie stellt sich das Verhältnis von Neueingängen zu Erledigungen bei asylgerichtlichen Verfahren seit Einführung der Konzentrationsmaßnahmen dar (bitte nach Gericht und Jahr aufschlüsseln)?

Aus den nachfolgenden Übersichten sind die prozentualen Quoten (Neueingänge / Erledigungen) für die Jahre 2024 (erfolgte Konzentration auf das Verwaltungsgericht Gießen) und 2025 (seit 1. September 2025 erfolgte Konzentration auf die Verwaltungsgerichte Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden) ersichtlich.

Asylhauptsachenverfahren Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen in %	2024	2025
VG Darmstadt	82 %	119 %
VG Frankfurt am Main	91 %	150 %
VG Gießen	132 %	141 %
VG Kassel	62 %	132 %
VG Wiesbaden	96 %	181 %

Asyleilsachenverfahren Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen in %	2024	2025
VG Darmstadt	116 %	106 %
VG Frankfurt am Main	100 %	99 %
VG Gießen	106 %	98 %
VG Kassel	99 %	101 %
VG Wiesbaden	100 %	112 %

Frage 5 Wie haben sich die durchschnittlichen Verfahrensdauern nicht-asylrechtlicher Verfahren an den von den Konzentrationsmaßnahmen betroffenen Verwaltungsgerichten seit deren Einführung entwickelt?

Bitte nach Gericht und Rechtsgebiet aufschlüsseln.

Von den Konzentrationsmaßnahmen sind das Verwaltungsgericht Gießen (seit 1. Januar 2024) sowie die Verwaltungsgerichte Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden (seit 1. September 2025) betroffen, da bei diesen Gerichten verschiedene Herkunftsländer hessenweit konzentriert wurden. Das Verwaltungsgericht Darmstadt ist von den Konzentrationsmaßnahmen nicht durch zusätzliche Verfahrenseingänge betroffen. Bei der Entwicklung der Verfahrenslaufzeiten fällt aber auch insoweit auf, dass sie entweder weitestgehend stabil geblieben sind oder sich ebenfalls reduziert haben. Lediglich das von Konzentrationsmaßnahmen und damit verbundenen Verfahrenseingängen besonders betroffene Verwaltungsgericht Gießen verzeichnet einen geringfügigen Anstieg. Die reduzierten Verfahrenslaufzeiten nicht-asylgerichtlicher Verfahren können auch auf durch mit Konzentrationsmaßnahmen in Verbindung stehende Effizienzsteigerungen zurückgeführt werden.

Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in den Hauptsacheverfahren der Allgemeinen Kammern in Monaten	2024	2025
VG Frankfurt am Main	13,3	13,3
VG Gießen	12,8	13,6
VG Kassel	19,3	13,2
VG Wiesbaden	15,0	13,7

Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren in den Eilverfahren der Allgemeinen Kammern in Monaten	2024	2025
VG Frankfurt am Main	2,0	2,0
VG Gießen	2,7	2,3
VG Kassel	3,1	2,3
VG Wiesbaden	2,4	2,1

Frage 6 Welche internen Zielwerte oder Orientierungsgrößen zur Verfahrensdauer asylgerichtlicher Verfahren legt die Landesregierung ihrer Steuerung zugrunde, sofern solche existieren?

Bitte nach Verfahrensart aufschlüsseln.

Es werden keine konkreten internen Zielwerte oder Orientierungsgrößen zur Verfahrensdauer asylgerichtlicher Verfahren zugrunde gelegt.

Ergänzend wird ausgeführt, dass die statistisch längeren Verfahrenslaufzeiten vor allem darauf zurückzuführen sind, dass die hessischen Verwaltungsgerichte viele Altverfahren erledigen und die Verfahrenslaufzeit anhand der abgeschlossenen Verfahren ermittelt wird. Sie sind ein Spiegelbild der Entwicklungen früherer Jahre, auch im Zusammenhang mit der letzten größeren Flüchtlingswelle. Die zu begrüßende Reduzierung von Altbeständen verschlechtert insofern derzeit die Statistik der Laufzeiten.

Darüber hinaus werden die Entwicklungen der Verfahrensdauern und der Geschäftsbelastungen der hessischen Verwaltungsgerichte regelmäßig durch das Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat beobachtet.

Frage 7 Welche internen Auswertungen werden erstellt, um die Wirkung der Konzentrationsmaßnahmen auf Verfahrensdauer und Erledigungsquote zu bewerten?

Bitte nach Auswertungsart und Erstellungsfrequenz aufschlüsseln.

Es werden regelmäßig die gemeldeten Quartalsstatistiken des Hessischen Statistischen Landesamts für die hessischen Verwaltungsgerichte nach Geschäftsentwicklung und Verfahrensdauer der Allgemeinen Kammern und der Asylkammern nach Hauptsacheverfahren, Eilsachen und nach den unterschiedlichen Sachgebieten in Asylverfahren (z. B. Hauptsacheverfahren, Dublin-Verfahren, offensichtlich unbegründet bzw. sichere Herkunftsländer) der einzelnen Verwaltungsgerichte ausgewertet.

Frage 8 Welche Unterschiede in der durchschnittlichen Verfahrensdauer bestehen zwischen asylgerichtlichen Verfahren verschiedener Herkunftstaaten, sofern eine entsprechende Auswertung erfolgt?

Bitte nach Herkunftstaaten gruppiert darstellen.

Es stehen dem Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat keine Statistiken zu asylgerichtlichen Verfahren nach den Herkunftsländern zur Verfügung. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb des zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgegebenen Zeitrahmens nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Frage 9 Welche personellen oder organisatorischen Anpassungen wurden seit Einführung der Konzentrationsmaßnahmen vorgenommen?

Bitte nach Art der Maßnahme aufschlüsseln.

Im richterlichen Bereich wurden der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den letzten Jahren bis heute 40 Stellen, davon vier Task-Force-Stellen, neu zugewiesen.

Stark belastete Verwaltungsgerichte wurden unabhängig von ihrem jeweiligen Planstellenkontingent regelmäßig durch verwaltungsgerichtsbarkeitsinterne Personalmaßnahmen (Abordnungen, Teilabordnungen oder zusätzliche Zuweisung von Proberichtern) zusätzlich unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde am Verwaltungsgericht Darmstadt zum 1. August 2024 eine neue Asylkammer und im Geschäftsjahr 2025 am Hessischen Verwaltungsgerichtshof zum 1. Oktober 2025 ein neuer Asylsenat geschaffen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 15 Neueinstellungen von Richterinnen und Richtern auf Probe in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgenommen. Drei weitere Neueinstellungen wurden bereits im Jahr 2025 veranlasst, Dienstbeginn ist im ersten Quartal 2026.

Seit Juni 2025 wurden darüber hinaus insgesamt zehn Richterinnen und Richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit zur Unterstützung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig.

Insgesamt stehen der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit aktuell 183 Planstellen zur Verfügung. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind mit den Unterstützungsrichterinnen und -richtern 184,66 richterliche Arbeitskraftanteile tätig, was einem Stellenbesetzungsgrad von über 100 Prozent entspricht.

Frage 10 Welche weiteren Anpassungen der Zuständigkeits- oder Organisationsstruktur der Verwaltungsgerichte werden derzeit geprüft, sofern entsprechende Prüfungen stattfinden?

Die Landesregierung geht konsequent den Weg der Spezialisierung und Konzentration von Asylverfahren und flankiert diesen durch die notwendigen personellen Maßnahmen. Die durch die getroffenen Maßnahmen erzielten Beschleunigungseffekte werden aus den sich stetig reduzierenden Verfahrensdauern ersichtlich. Die Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet, um die Effektivität und Leistungsfähigkeit der Verwaltungsgerichte zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten und weiter zu optimieren.

Wiesbaden, 31. März 2026

Christian Heinz